

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Die CBRE Group, Inc., einschließlich aller Abteilungen, Geschäftsbereiche, Tochtergesellschaften und Niederlassungen (gemeinsam "CBRE"), hat sich der Geschäftsabwicklung mit höchster Integrität und im Sinne der bestehenden Gesetzgebung verschrieben. Als Branchenführer und verantwortungsvolles Unternehmen ist CBRE bestrebt, diese Position zum Ausbau höchster Standards bei Ethik und Geschäftsverhalten an allen Standorten mit CBRE-Tätigkeit zu nutzen. Als Lieferant von Produkten bzw. Dienstleistungen an CBRE, trägt Ihr Unternehmen (der "Lieferant") maßgeblich zum Erfolg von CBRE bei. Deshalb verlangt CBRE, dass die Lieferanten diesen Verhaltenskodex für Lieferanten (den ‚Kodex‘) einhalten, damit CBRE hochwertige Leistungen in verantwortungsvoller Weise erbringen kann.

In diesem Kodex sind die ethischen Grundsätze und Anforderungen an das Geschäftsverhalten, die CBRE von seinen Lieferanten erwartet, aufgeführt. Dieser Kodex soll keine vollständige Liste aller Anforderungen, die von den Lieferanten zu befolgen sind, darstellen, sondern einen umfassenden Überblick über die diesbezüglichen Anforderungen. Alle in diesem Kodex erscheinenden Verweise auf „Gesetze“ bezeichnen alle anwendbaren Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Vorschriften, Regeln und behördliche Anordnungen.

Die Lieferanten sind dafür verantwortlich, dass alle Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Zulieferer, Nachunternehmer und andere Geschäftspartner die in diesem Kodex dargelegten Anforderungen verstehen und einhalten. Die Lieferanten benachrichtigen CBRE unverzüglich schriftlich über alle bekannten oder vermuteten Verstöße gegen diesen Kodex.

BESTECHUNG/KORRUPTION

Die Lieferanten dürfen ausschließlich aufgrund der Vorzüge ihrer Produkte und Dienstleistungen gegeneinander in Wettbewerb treten. Die Lieferanten dürfen niemals, weder direkt noch indirekt, etwas von Wert (einschließlich Geschäftsgeschenken und Aufmerksamkeiten) anbieten, versprechen, genehmigen oder zur Verfügung stellen, mit der Absicht oder Auswirkung, jemanden (einschließlich Kunden und Mitarbeiter von CBRE sowie vor- oder nachgeordnete Lieferanten) dazu zu bewegen, seine Pflichten zu vernachlässigen und CBRE, Lieferanten oder anderen unfaire Geschäftsvorteile zu gewähren. Entsprechend müssen die Lieferanten alle Gesetze zur Bekämpfung der Korruption, der Geldwäsche sowie zur Verhinderung von Betrug und Wirtschaftskriminalität im Finanzsektor (einschließlich Steuerhinterziehung und deren Erleichterung) in allen Ländern, in denen ein Tochter- oder Partnerunternehmen der Lieferanten direkt oder indirekt Produkte oder Dienstleistungen anbietet bzw. liefert oder erbringt, und in allen anderen Ländern, in denen die Lieferanten Geschäfte abwickeln, erfüllen und dafür sorgen, dass ihre Mitarbeiter, Vertreter und Nachunternehmer dies ebenfalls tun.

UNFAIRE GESCHÄFTSPRAKTIKEN

Die Lieferanten dürfen sich, aus welchen Gründen auch immer, nicht rechts- und wettbewerbswidrig verhalten oder betrügerischen Machenschaften nachgehen, sei es im Auftrag von CBRE, von Lieferanten oder anderen. Dementsprechend dürfen die Lieferanten nie Angebote manipulieren, Preise festlegen oder wettbewerbsrelevante Informationen (einschließlich Preis, Kosten und technischen Daten) von Kunden, CBRE, Lieferanten oder anderen an Wettbewerber von CBRE bzw. von Lieferanten liefern oder mit diesen austauschen. Die Lieferanten dürfen außerdem ihre Marktmacht, sei es zum eigenen Vorteil oder zu Gunsten anderer, nicht missbrauchen, indem sie sich

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

weigern, fair zu handeln, sich an ruinösen oder diskriminierenden Preispraktiken beteiligen, den Verkauf oder die Bereitstellung eines bestimmten Produkts oder einer Dienstleistung an den eines anderen Produkts oder einer Dienstleistung knüpfen, oder durch die Ausführung ähnlich missbräuchlicher Vorgehensweisen. Die Lieferanten dürfen auch keine anderen betrügerischen oder unfairen Geschäftspraktiken ausüben, sei es im Auftrag von CBRE, Lieferanten oder anderen. Darüber hinaus dürfen die Lieferanten niemals falsche bzw. ungenaue Angaben zu den Produkten bzw. Dienstleistungen von CBRE, Lieferanten oder anderen machen. Gleichermaßen dürfen die Lieferanten niemals Wettbewerber von CBRE oder von Lieferanten bzw. deren Produkte oder Dienstleistungen schlecht machen.

INFORMATIONSSICHERHEIT UND AUFBEWAHRUNGSPFLICHTEN

Die Lieferanten müssen die vertraulichen, geschützten und persönlichen Daten, die bei ihnen bearbeitet oder anderweitig verarbeitet werden, durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen angemessen schützen, damit ein dem Risiko angemessenes Sicherheitsniveau gewährleistet ist, einschließlich dem Risiko der zufälligen oder widerrechtlichen Zerstörung, des Verlusts oder der Veränderung, der unbefugten Weitergabe oder Zugang zu solchen Informationen (eine "Verletzung der Datensicherheit"). Die Lieferanten dürfen nur andere Lieferanten und Unterauftragnehmer hinzuziehen, die das gleiche Maß an technischer und organisatorischer Sicherheit gewährleisten.

Die Lieferanten müssen CBRE unverzüglich davon in Kenntnis setzen, wenn sie eine Verletzung der Datensicherheit bezüglich der von den Lieferanten für CBRE oder Kunden oder Auftraggeber von CBRE verarbeiteten oder anderweitig bearbeiteten Daten vermuten, und zwar unabhängig von der Einschätzung der Lieferanten hinsichtlich der Auswirkungen oder des Risikos eines solchen Verstoßes. Die Lieferanten müssen CBRE sowie den Kunden und Auftraggebern von CBRE alle Informationen, die zur Untersuchung und Behebung dieser Verletzung billigerweise verlangt werden, zur Verfügung stellen, und für die Einhaltung aller Verpflichtungen nach geltendem Recht sorgen.

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie zur Erfüllung ihrer Rechenschaftspflicht vollständige und genaue Aufzeichnungen führen und keine Aufzeichnungen zur Verschleierung oder Falschdarstellung der dokumentierten Informationen, Ereignisse oder Transaktionen verändern oder weglassen. Aufzeichnungen müssen gemäß den geltenden Gesetzen aufbewahrt und gelöscht werden.

DATENSCHUTZ

Die Lieferanten müssen alle anwendbaren Datenschutz-, Geheimhaltungs- und Informationssicherheitsgesetze und -bestimmungen (gemeinsam die "Datenschutzgesetze") einhalten, einschließlich solcher Gesetze, die CBRE-Kunden, CBRE-Mitarbeiter oder andere Lieferanten betreffen, und dürfen Dienstleistungen nicht derart erbringen, dass CBRE gegen geltende Datenschutzgesetze verstößt.

Die Lieferanten müssen CBRE unverzüglich benachrichtigen, wenn die Lieferanten Grund zur Annahme haben, dass Gesetze oder Vorschriften, die für die Lieferanten in den Ländern gelten, in denen sie tätig sind oder Dienstleistungen erbringen (sei es aufgrund bestehender oder aufgrund von Änderungen bestehender Gesetze), die Lieferanten davon abhalten, die geltenden Datenschutzgesetze oder die Vertragsbedingungen eines Lieferantenvertrags mit CBRE einzuhalten oder wenn deren Einhaltung wahrscheinlich erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Lieferanten hätte.

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

INTERESSENKONFLIKT

Die Lieferanten müssen alle Interessenkonflikte oder Situationen, die den Anschein eines Interessenkonflikts erwecken könnten, vermeiden, wenn sie Geschäftsbeziehungen mit CBRE pflegen. Die Lieferanten müssen CBRE unverzüglich alle Fälle tatsächlicher oder scheinbarer Interessenkonflikte zwischen den Lieferanten und denen von CBRE, wie eine direkte persönliche oder finanzielle Beteiligung an einer Geschäftsentscheidung oder Lieferantenauswahl, melden. Gleichmaßen dürfen die Lieferanten nicht ohne vorherige schriftliche Mitteilung darüber an CBRE eine Geschäftsbeziehung mit einem Direktor, Mitarbeiter oder Vertreter von CBRE, die zu einem Konflikt mit deren Treuepflicht gegenüber oder den Interessen von CBRE führen kann, eingehen.

ARBEITNEHMER

Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze in den Ländern, in denen sie tätig sind, einhalten, und den Wert von Menschen anerkennen und ihnen Respekt erweisen. Die Lieferanten sind für die Einhaltung der Menschenrechte im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit verantwortlich und halten die Vorgaben aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen ein. Die in diesem Kodex aufgeführten Vorgaben gelten für alle Arbeitnehmer, einschließlich Zeitarbeiter, Wanderarbeiter, Werksstudenten, Mitarbeiter mit Werkvertrag, direkte Mitarbeiter und alle anderen Arten von Arbeitnehmern bei Lieferanten. Zu den einschlägigen Vorgaben gehören:

1. **Kinderarbeit.** Die Lieferanten dürfen die illegale Beschäftigung bzw. Ausbeutung von Kindern am Arbeitsplatz nicht betreiben und auch nicht dulden. Die Lieferanten verpflichten sich, der Ausbeutung von Kindern entgegenzuwirken und verbieten daher den Einsatz von Kinderarbeit bei allen Zulieferern, Lieferanten und in anderen Vereinbarungen mit Dritten. Die Lieferanten arbeiten daran, das Bewusstsein für eine derartige Ausbeutung intern zu schärfen und arbeiten in den Fällen, in denen die Lieferanten darauf aufmerksam werden, mit den Strafverfolgungsbehörden zusammen.
2. **Menschenhandel, Sklaverei und das Recht auf freiwillige Arbeit.** Die Lieferanten respektieren die freie Wahl aller Personen und verbieten Zwangs- oder Pflichtarbeit bei allen Mitarbeitern auf das Strengste. Die Lieferanten machen keine Geschäfte mit Unternehmen/Organisationen oder Personen, die Arbeiten mit wenig oder keiner Wahlfreiheit auferlegen oder dazu zwingen oder dies dulden, und tolerieren diese auch nicht bzw. arbeiten nicht mit diesen zusammen. Die Lieferanten halten die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ein und arbeiten daran, das Bewusstsein für die Verantwortung der Lieferanten für den Schutz von Menschenrechten bei ihren Mitarbeitern zu schärfen. Die Lieferanten arbeiten in den Fällen, in denen die Lieferanten darauf aufmerksam werden, mit den Strafverfolgungsbehörden zusammen.
3. **Schutz vor Vorurteilen und Diskriminierung.** CBRE erwartet von den Lieferanten höchste Standards bei Gleichstellung, Vielfalt und Integration, wobei die Lieferanten proaktiv in diese investieren müssen. Die Lieferanten sorgen für ein Arbeitsumfeld, das frei von Belästigung und Diskriminierung aufgrund des Status einer Person wie Rasse, Hautfarbe, Religion, Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Alter, Behinderung, Veteranen- oder militärischem Status oder anderen gesetzlich geschützten Merkmalen ist. Die Lieferanten sorgen dafür, dass die erforderlichen Richtlinien und Praktiken zur Förderung von

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Gleichstellung, Vielfalt und Integration sowie zur Vermeidung von Belästigung und Vergeltung in Kraft und umgesetzt sind.

4. **Arbeitssicherheit.** Die Lieferanten sorgen für einen sicheren Arbeitsplatz für alle Mitarbeiter und verhindern Unfälle bei Mitarbeitern, Kunden und Besuchern. Das Management der Lieferanten sorgt für die Einhaltung dieser Verpflichtung an allen Standorten und Einrichtungen, in denen die Lieferanten tätig sind.

5. **Arbeitszeiten und Löhne.** Die Lieferanten halten alle Gesetze ein, die sich auf die Löhne, die die Lieferanten ihren Mitarbeitern bezahlen und die Stunden, die sie arbeiten, beziehen. Gegebenenfalls werden die Richtlinien der Lieferanten zur Verhinderung der Ausbeutung der Arbeitskräfte vor Ort auf regionaler und nationaler Ebene weiter festgelegt. Die Lieferanten verpflichten sich, moralisch einwandfreie Arbeitgeber zu sein, die Arbeitsrichtlinien zu verbessern, die Arbeitnehmerbeiträge zu respektieren und für eine gerechte Entlohnung zu sorgen.

6. **Vereinigungsfreiheit.** Die Lieferanten respektieren die Rechte der Arbeitnehmer und erfüllen alle Gesetze zur Vereinigungsfreiheit und zu Tarifverhandlungen.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Die Lieferanten müssen alle Gesundheits- und Sicherheitsgesetze der Länder, in denen sie Geschäfte machen, einhalten und die Gefährdung der Arbeiter durch potenzielle Sicherheitsrisiken (einschließlich Elektrizität, Feuer, Hitze, Fahrzeuge und Stürze) durch die richtige Ausführung, technische Ausführung und Verwaltungsmaßnahmen, vorbeugende Wartung und sichere Arbeitsverfahren begrenzen. Wenn zur sicheren Ausführung einer Arbeit erforderlich, stellen die Lieferanten den Arbeitnehmern eine ordnungsgemäße und angemessene persönliche Schutzausrüstung kostenlos zur Verfügung und sorgen für eine ordnungsgemäße Wartung der Geräte. Die Lieferanten erfassen, verfolgen und melden alle Arbeitsunfälle und Krankheiten wie gemäß den einschlägigen Gesetzen erforderlich, so dass: (i) die Arbeitnehmer angehalten werden, arbeitsbedingte Verletzungen zu melden; (ii) Fälle von Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen kategorisiert und gemeldet werden; (iii) notwendige medizinische Behandlungen bezahlt werden; und (iv) Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen ermittelt und eingeführt werden.

UMWELTSCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT

Die Lieferanten verstehen, dass negative Auswirkungen auf die Gesellschaft, Umwelt und der natürlichen Ressourcen zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung minimiert werden müssen. Zu Erreichen dieses Ziels müssen die Lieferanten alle einschlägigen Umweltgesetze beachten und einhalten, einschließlich denjenigen, die sich auf (i) die Einholung und Aufrechterhaltung der erforderlichen Umweltgenehmigungen, Zulassungen und Registrierungen sowie die Einhaltung der geltenden Betriebs- und Berichtspflichten; (ii) den Umgang mit, der Entnahme, dem Transport und der Entsorgung von durch den Lieferanten verwendeten gefährlichen Stoffen; und (iii) die Überwachung, Steuerung, Behandlung und Reinigung von Luftemissionen, Abwasser und festen Abfällen beziehen. Die Lieferanten suchen nach Möglichkeiten zur Förderung einer effizienten Nutzung von Ressourcen und Energien, sowie nach sauberen und energiesparenden Lösungen.

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

GESCHENKE UND ZUWENDUNGEN

Die Lieferanten dürfen keine Geschenke, Bewirtungen oder sonstige werthaltigen Zuwendungen oder Provisionen, Gebühren, oder Rabatte an Direktoren, Mitarbeiter oder Vertreter von CBRE geben oder von diesen erhalten, mit der Absicht oder Wirkung, jemanden dazu zu bewegen, seine Pflichten zu vernachlässigen und CBRE, den Lieferanten oder anderen unfaire Geschäftsvorteile zu gewähren.

KEINE VERGELTUNGSMAßNAHMEN

Mitarbeiter von Zulieferern müssen die Freiheit haben, Bedenken zu äußern, ohne Vergeltungsmaßnahmen in irgendeiner Form befürchten zu müssen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Bedenken hinsichtlich der Sicherheit am Arbeitsplatz, Zwangsarbeit, Lohn- und Arbeitszeitfragen, Korruption und jegliches andere potenzielle Fehlverhalten oder Verstöße.

CBRE-KONFORMITÄTSPRÜFUNG

Die Lieferanten bestätigen und verpflichten sich, dass die Lieferanten allein für die vollständige Einhaltung dieses Kodex durch die Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter, Lieferanten, Nachunternehmer und andere Geschäftspartner der Lieferanten verantwortlich sind. Die Lieferanten gestatten dennoch CBRE bzw. deren Vertretern die Beurteilung der Lieferanten in Bezug auf die Einhaltung der Erwartungen dieses Kodex, wenn sie für CBRE Leistungen erbringen oder Produkte herstellen. Zu derartigen Beurteilungen gehören Begehungen von Anlagen der Lieferanten und die Überprüfung der entsprechenden Lieferantendaten, einschließlich Geschäftsbücher, Aufzeichnungen, Zertifizierungen, Genehmigungen und andere Unterlagen der Lieferanten als Nachweis der Einhaltung dieses Kodex. Die Lieferanten arbeiten bei derartigen Beurteilungen vollumfänglich mit CBRE zusammen und die Lieferanten beseitigen umgehend alle Abweichungen, die im Rahmen derartiger Beurteilungen festgestellt werden. Für den Fall, dass eine Nichteinhaltung festgestellt wird, erklärt sich der Lieferant ebenfalls bereit, auf Kosten des Lieferanten an den von CBRE ausgewählten laufenden Überwachungsdiensten Dritter, die von CBRE beauftragt werden, teilzunehmen.

Allgemeine Bestimmungen

Falls dieser Kodex den Vertragsbedingungen eines Lieferantenvertrags mit CBRE widerspricht und der Vertrag restriktiver als dieser Kodex ist, müssen die Lieferanten die restriktiveren Vorgaben des Vertrags erfüllen.

Bei Fragen oder Bedenken zu diesem Kodex, einschließlich der Anwendung auf bestimmte Umstände im Zusammenhang mit der Leistung Ihres Unternehmens bei Arbeiten für CBRE oder zur Meldung bei einem Verdacht auf Verstöße gegen diesen Kodex, setzen Sie sich bitte mit Ihrem CBRE-Ansprechpartner in Verbindung.

Whistleblower-Helpline

CBRE bietet über die CBRE Ethik-Helpline eine vertrauliche und anonyme Methode für Mitarbeiter und Stakeholder (einschließlich Lieferanten, Subunternehmer und deren Mitarbeiter), um Fragen und Bedenken bezüglich des Verhaltens und der Geschäftspraktiken der Lieferanten zu stellen und vorzubringen. Die CBRE Ethik-Helpline wird rund um die Uhr von EthicsPoint, einem unabhängigen

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Unternehmen, betrieben. Globale gebührenfreie Telefonnummern und ein Online-Berichterstattungstool finden Sie [hier](#).